

Kleine Anfrage

Verbandsklagerecht des Vereins für Menschenrechte

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Lageder

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Frage vom 06. Juni 2018

Am 15. Mai war im «Liechtensteiner Vaterland» Folgendes zum fünften Prüfungsbericht der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von Intoleranz und Rassismus (ECRI) zu lesen: «Weitere Empfehlungen an die Behörden thematisierten den Verein für Menschenrechte (VMR). Dass mit dessen Gründung einer der zentralen Punkte des vierten ECRI-Berichts - die Schaffung einer nationalen Fachstelle für die Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung - umgesetzt wurde, nahm das Expertengremium «erfreut» zur Kenntnis. Allerdings gehen ihm die Befugnisse des VMR nicht weit genug. Die Kommission rät deshalb dringend dazu, dem Verein die Kompetenz zu verleihen «Fälle von Diskriminierung im eigenen Namen vor Gericht und vor Institutionen zu bringen.» Ausserdem, regt sie an, soll eruiert werden, welche finanziellen und personellen Ressourcen der VMR zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt, «und die Finanzierung entsprechend» anzupassen. Hierzu meine Fragen:

- * Wird die Regierung die gesetzliche Verankerung des Verbandsklagerechts für den VMR nochmals prüfen respektive einführen?
- * Wird die Regierung die Finanzierung des VMR prüfen und anpassen?
- * Wie hat die Regierung gegenüber ECRI auf diese dringenden Empfehlungen reagiert?

Antwort vom 08. Juni 2018

Zu Frage 1:

Die Frage, aus welchen Gründen dem Verein für Menschenrechte grundsätzlich kein Verbandsklagerecht eingeräumt wurde, wurde bereits im Bericht und Antrag Nr. 57/2016 auf der Seite 42 sowie im Bericht und Antrag Nr. 2016/135 auf den Seiten 6 bis 8 erläutert. Zudem verweise ich auf meine Ausführungen anlässlich der zweiten Lesung am 4. November 2016 zu Art. 5 des Gesetzes über den Verein für Menschenrechte in Liechtenstein. Aus all diesen Gründen besteht keine Veranlassung, die Einführung eines Verbandsklagerechts für den Verein für Menschenrechte neuerlich zu prüfen oder einzuführen.

Zu Frage 2:

Die Europäische Kommission zur Bekämpfung von Intoleranz und Rassismus (ECRI) empfiehlt, auf der Grundlage objektiver Kriterien die Höhe der Finanzmittel und des Personals zu ermitteln, die der Verein für Menschenrechte benötigt, um alle seine Aufgaben und Zuständigkeiten in wirksamer Weise zu erfüllen, und die Finanzierung entsprechend anzupassen. In diesen Prozess solle der Verein für Menschenrechte einbezogen werden.

Wie bereits im Bericht und Antrag Nr. 135/2016 auf der Seite 9 ausgeführt, wird gemäss Art. 6 des Gesetzes über den Verein für Menschenrechte in Liechtenstein die Finanzierung dahingehend geregelt, dass sich die Einkünfte des Verein für Menschenrechte aus Beiträgen des Landes, Mitgliederbeiträge, privaten Spenden sowie Erträgen aus eigenen Leistungen zusammensetzen. Um dem Wunsch nach mehr Planungssicherheit nachzukommen, hat der Landtag auf Vorschlag der Regierung mittels Finanzbeschluss zumindest für die ersten drei Jahre (namentlich 2017, 2018 und 2019) einen jährlichen Staatsbeitrag in Höhe von je CHF 350'000 ausgerichtet. Aufgrund der bestehenden Rechtsgrundlage in Art. 6 kann der Staatsbeitrag ab dem 2020 entweder ordentlich im Rahmen des jährlichen Voranschlages bzw. Finanzgesetzes oder allenfalls wiederum mittels Finanzbeschluss beschlossen und zugesprochen werden. Bereits damals wurde darauf hingewiesen, dass die Finanzhoheit ausschliesslich dem Landtag zusteht, sodass es dem Landtag offen steht, ab dem Jahre 2020 im Rahmen des jährlichen Voranschlages bzw. Finanzgesetzes oder mittels Finanzbeschluss allenfalls höhere Beträge zu beschliessen.

Zu Frage 3:

Die Regierung hat die detaillierte Überprüfung aller Empfehlungen der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von Intoleranz und Rassismus auf allfällige Umsetzungsmassnahmen angestossen. Prioritär behandelt werden die zwei Empfehlungen, über deren Umsetzungsstatus innerhalb der nächsten zwei Jahre Bericht an ECRI erstattet werden soll. Dazu zählt einerseits die Erstellung einer Studie über gesellschaftliche Probleme von Migrantinnen und Migranten sowie einer Integrationsstrategie und eines neuen Integrationsaktionsplans, und andererseits empfiehlt die Kommission die Erstellung einer Studie zur Situation von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung in Liechtenstein. Die Empfehlung bezüglich einer Studie über gesellschaftliche Probleme von Migrantinnen und Migranten wird bereits von der Arbeitsgruppe Integrationsstrategie überprüft.